

Arbeit mit und unter Jugendlichen

Die BStU-Behörde und einige Medien behaupteten, das MfS habe 17.000 jugendliche IM geführt und sogar 12jährige angeworben.

Prinzipiell und ohne jedes Wenn und Aber: Das MfS hat niemals Kinder als IM angeworben.

Jugendliche nach DDR-Recht waren Personen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr. Es gab in diesem Personenkreis Kontaktpersonen des MfS, wenn auch nur in geringem Umfange.

Mit 18 Jahren war ein Bürger der DDR volljährig. Junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren wurden als Jungerwachsene bezeichnet. Inoffizielle Mitarbeiter im besagten Alter von 18 bis 25 Jahren galten im MfS als jugendliche IM.

In der Abwehrarbeit des MfS war es unstrittig, den Besonderheiten sowohl der Kontakte zu Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, als auch in der inoffiziellen Zusammenarbeit mit Jungerwachsenen mit besonderer Sorgfalt Rechnung zu tragen. Im MfS wurde die inoffizielle Arbeit mit und unter Jugendlichen immer als außerordentlich problematisch angesehen. Gerade auch auf diesem Gebiet gab es zu keiner Zeit Illusionen oder schematische Vorgehensweisen. Die damit befaßten Mitarbeiter haben hier mit hohem Verantwortungsbewußtsein gearbeitet und sich keinesfalls subtiler Methoden der »Seelenverführung« oder des »permanenten Vertrauensmißbrauchs« bedient, wie unterstellt wird.

Bei dieser Arbeit wurde von der Erkenntnis ausgegangen, daß ohne derartige Kontakte nicht wirksam genug Versuchen feindlicher Zentren und

363

Kräfte vorgebeugt werden konnte, die darauf abzielten, Jugendliche und deren spezielle Interessen für subversive Zwecke zu mißbrauchen. Das trifft in besonderem Maße für eine wirksame vorbeugende Bekämpfung von bestimmten Erscheinungsformen der Jugendkriminalität zu, die in das Blickfeld des MfS gerieten – Bandenwesen, Gruppierungen mit neofaschistischen Tendenzen und Kontakten zur kriminellen Szene.

In der offiziellen Zusammenarbeit des MfS mit den für die Erziehung und Bildung der heranwachsenden Generation Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft sowie in der konspirativ abgedeckten Zusammenarbeit mit einzelnen Jugendlichen lagen die Schwerpunkte eindeutig in der vorbeugenden Arbeit, in der Verhinderung des Abgleitens von Jugendlichen in die Kriminalität bis hin zur Verhinderung ihres Mißbrauchs für staatsfeindliche und andere antisozialistische Ziele.

Das MfS arbeitete mit derartigen konspirativen Kontakten nur dann, wenn Jugendliche oder jugendliche Gruppierungen in Erscheinungsformen schwerer Kriminalität einbezogen waren bzw. von ihnen andere erhebliche Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgingen und keine anderen Möglichkeiten gesehen wurden, derartige Handlungen aufzuklären und vorbeugend zu verhindern. Diese Kontakte hatten nur sehr begrenzten Umfang, bezogen sich zumeist auf eine konkrete Aufgabe und waren zeitlich begrenzt. Sie erfolgten zudem oftmals unter Einbeziehung der Eltern oder anderer erwachsener Bezugspersonen.

Die entsprechenden Kontakte zu Jugendlichen unterschieden sich somit prinzipiell von der Arbeit mit IM, sie waren in diesem Sinne mit dieser Arbeit nicht gleichzusetzen, auch wenn solche Kontakte ebenfalls registriert wurden. Bei den meisten dieser registrierten Jugendlichen handelte es sich dagegen um solche, die vom MfS im Rahmen der Gewinnung des militärischen Berufsnachwuchses ab der 8. Klasse kontaktiert wurden. Auch auf diesem Gebiet war die Rechtslage in der DDR eindeutig: Gemäß dem Beschluß des Ministerrates der DDR vom 26. Juni 1980 zur Gewinnung des militärischen Berufsnachwuchses waren für alle bewaffneten Organe der DDR – und somit auch für das MfS – die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verbindlich geregelt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses des Ministerrates erfolgte seit 1980 auch die Gewinnung von Jugendlichen für eine spätere Einstellung als Mitarbeiter des MfS. Er legte fest, daß mit Abschluß der 8. Klasse eine Vorauswahl des militärischen Berufsnachwuchses durch alle bewaffneten Organe – Nationale Volksarmee, Deutsche Volkspolizei (speziell die Bereitschaftspolizei), MfS – zu erfolgen hatte.

364

Unter Beachtung der demografischen Entwicklung erfolgte unter Verantwortung

der NVA eine Aufschlüsselung der Anzahl der für den militärischen Berufsnachwuchs zur Verfügung stehenden Jugendlichen auf die einzelnen Organe. Bezogen auf das MfS waren das jährlich ca. 10.000, vorwiegend Soldaten bzw. Unteroffiziere auf Zeit für das Wachregiment und die Wach- und Sicherungseinheiten der BV und anderer Diensteinheiten. Das MfS hat auf dieser Grundlage mit diesen Jugendlichen – immer in Verbindung mit dem Elternhaus – erste Gespräche geführt, um sie zu motivieren, ihre schulischen Leistungen zu halten oder zu verbessern und erste Vorstellungen zu einer möglichen Arbeit im MfS bei ihnen zu wecken und zu vermitteln – ohne jedoch mit ihnen inoffiziell zusammenzuarbeiten. Lag eine erste Bereitschaftserklärung zur späteren Aufnahme einer hauptamtlichen Tätigkeit im MfS vor, wurden diese Jugendlichen bis zum in der DDR obligatorischen Abschluß der 10. Klasse betreut und ihnen anschließend ein Beruf nach ihren Vorstellungen und Voraussetzungen vermittelt (dazu bestanden Verträge des MfS mit Betrieben, Einrichtungen und Institutionen zur Ausbildung dieser Jugendlichen). Andere wurden bis zum Abschluß der Hochschulreife (Abitur) betreut und danach entweder zum Studium an Hoch- und Fachschulen der DDR vermittelt oder gleich als hauptamtliche Mitarbeiter im MfS eingestellt und als Offiziersschüler an die Juristische Hochschule Potsdam delegiert.